



Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Scheeßel Wahlbekanntmachung

des Ergebnisses der BürgermeisterInnenwahl vom 13. September 2026 in der Gemeinde Scheeßel

Aufgrund der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses vom 15.09.2026 gebe ich hiermit gemäß § 45 g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das endgültige Wahlergebnis der BürgermeisterInnenwahl vom 13.09.2026 in der Gemeinde Scheeßel wie folgt bekannt:

Wahlberechtigte:	10.461
Wahlbeteiligung:	7.402
Ungültige Stimmen:	102
Gültige Stimmen:	7.300

Verteilung der Stimmen auf Bewerberin **Frau Ulrike Jungemann, CDU:**

Ja-Stimmen	5.428
Nein-Stimmen	1.872

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde sowie der Landeswahlleiter können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleitung, Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Scheeßel, 17. September 2026

Der Gemeindewahlleiter
der Gemeinde Scheeßel
Gez. Stefan Behrens